

## Für BDFA-Mitglieder und N I C H T – BDFA-Mitglieder gelten die nachstehenden Teilnahmebedingungen für die VIDEOGRAFIKA

Einzel- und Club-Mitglieder in Baden-Württemberg melden ihre Filme über ihren Film-Club (Club-Wettbewerb) bzw. über einen der 5 Regionen (Regional-Wettbewerb).

Zur Filmmeldung ist unbedingt ein neuer Filmmeldebogen erforderlich, den Sie im Internet / Homepage des Landesverbandes Baden-Württemberg <http://bdfa-lvbw.de/378/Filmmeldebogen.html> herunterladen oder beim Veranstalter anfordern können.

Teilnahmebedingungen	zur 32. VIDEOGRAFIKA am 12. und 13. November 2016 in D-77933 Lahr
Zweck	Der Landesverband der Film-Autoren Baden-Württemberg e. V. des Bundes Deutscher Film-Autoren e. V. (BDFA) veranstaltet im Rahmen seiner Landes-Filmfestivals für Video-Filme die „VIDEOGRAFIKA“, eine offene Filmschau mit Wettbewerbscharakter. Die VIDEOGRAFIKA soll ein Forum für kreative Film-Autoren (Nichtkommerzielle Film-Autoren) sein. Zur Teilnahme an der VIDEOGRAFIKA ist eine Mitgliedschaft im BDFA nicht erforderlich.
Themen	Alle Themen, die nicht rechtlichen, parteipolitischen und sittlichen Wertvorstellungen zuwiderlaufen, sind zugelassen.
Technische Daten	<p>Zum Wettbewerb sind folgende Datenträger und Codecs zugelassen: DV-Band, Mini-DV-Band, HDV-Band, Video-DVD, Video Blu-Ray-Disk, AVCHD Blu-Ray Disk.</p> <p><b>Nicht</b> zugelassen sind: MPEG-Daten, Daten-DVD, Daten Blu-Ray Disk, CF-Karten, SD-Karten, USB-Sticks, NTSC-DVD.</p> <p>Bänder sollen einen Vorspann von 20 sec., mit nachfolgendem Schwarzfilm von 5 sec., DVDs und Blu-Rays einen Vorspann von 5 sec. Schwarzfilm haben. Der Einsatz anderer Systeme auf elektronischem Trägermaterial oder eine andere Art der Audio-Wiedergabe, ist individuell mit dem jeweiligen Ausrichter / Projektionstechnik-Verantwortlichen frühzeitig vor Beginn der Veranstaltung abzusprechen. Für jeden Wettbewerbsbeitrag ist eine separate Kassette, Basis für elektronisches Trägermaterial des Films, einzureichen. Getrennte Kassetten / DVDs, jeweils zum Anfang gespult und beschriftet mit Name, Vorname, Film-Titel, Laufzeit, System und Tonspurlage.</p>
Laufzeit	<p>Die Laufzeit eines Filmbeitrages sollte 25 Minuten nicht überschreiten. Eine längere Laufzeit ist auf dem Filmmeldebogen (evtl. Beiblatt) zu begründen.</p> <p>Werden von einem Autor / oder Co-Autor mehrere Filmbeiträge gemeldet (maximal 3 je Wettbewerb, so dürfen sie in der Gesamtlaufzeit zusammengerechnet 20 Minuten nicht überschreiten.</p>

Teilnahmeberechtigung	<p>Der eingereichte Filmbeitrag darf nicht Gegenstand irgendeiner geschäftlichen / kommerziellen Vereinbarung sein.</p> <p>Die Verwendung von Fremdmaterial ist in geeigneter Weise in der Titelei des Filmes und präzise auf dem zum Film zugehörigen Filmmeldebogen anzugeben.</p> <p>Der Filmmeldebogen ist komplett auszufüllen und eigenhändig mit der Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen. Ferner ist auf dem Filmmeldebogen (Fenster) eine kurze Inhaltsangabe zum Film (keine Nacherzählung) zu fertigen.</p> <p>Bei der Verwendung von Fremdmaterial ist die Quelle sowie der Umfang (Sekunden) des fremden Materials zu nennen.</p> <p>Die Tangierung jeglicher Urheberrechte hat der Autor selbst zu vertreten. Der Ausrichter / Veranstalter ist von jeglichen Ansprüchen Dritter ausgenommen.</p>
Einsendeschluss	<p>Die Einsendung des elektronischen Trägermaterials (Kassette / DVD, etc.) muss bis zum Samstag, 01. Oktober 2016, auf dem BDFA-Anmeldeportal erfolgt sein.</p>
Teilnahmegebühr	<p>Für BDFA-Mitglieder ist die Teilnahmegebühr mit ihrem Mitgliedsbeitrag bereits abgegolten.</p> <p>Für N I C H T – BDFA-Mitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr übernimmt der Landesverband BW in einer Patenschaft die Teilnahme-Startgebühr je Film von 20 €.</p> <p>Für N I C H T – BDFA-Mitglieder ab dem 27. Lebensjahr wird eine Startgebühr je Film von 30 € erhoben; diese Startgebühr ist zusammen mit dem Film / Kassette einzureichen.</p> <p>Ab sofort verbleiben sämtliche Filmbeiträge beim Landesverband und werden nicht mehr zurückgeschickt.</p>
Annahme und Jurierung	<p>Frei gemeldete Filmbeiträge werden, sofern sie den oben genannten Bedingungen für das Festival / dem Wettbewerb entsprechen, einer Vorauswahl (Sichtungsgremium) unterzogen. Die danach ausgewählten Beiträge werden bei der VIDEOGRAFIKA öffentlich vorgeführt, von einer Jury öffentlich besprochen und nach den Regularien des BDFA bewertet. Ein genereller Anspruch auf Vorführung besteht nicht.</p> <p>Filmbeiträge, die vom REGIONAL-Wettbewerb zur VIDEOGRAFIKA kommen, werden automatisch projiziert.</p>

- Preise** Für jeden angenommenen Filmbeitrag werden Teilnehmer-Medaillen an den Autor vergeben. Von der Jury werden erste, zweite und dritte Preise in Form von Urkunden vergeben. Bei nicht ausgezeichneten Filmen können von der Jury für besondere Einzelleistungen „Anerkennungen“ ausgesprochen werden. Eine Vergabe von Ehren- und Sachpreisen ist möglich.
- Weitermeldung** Für Teilnehmer aus Baden-Württemberg kann auf der VIDEOGRAFIKA eine direkte Weitermeldung zu den entsprechenden, themenorientierten Bundes-Filmfestivals gemeldet werden.  
Für Teilnehmer aus anderen Bundesländern kann eine Weitermeldung als Empfehlung an den jeweiligen Landesverband-Vorstand gemeldet werden.  
Die Weitermeldungen / Empfehlungen sind unabhängig von vergebenen Preisen.
- Einsprüche** gegen die Bewertung der jeweiligen Jury sind im Regelfall ausgeschlossen. Einsprüche gegen die vermeintlich nicht erfolgte Weitermeldung eines Films zur nächst höheren Wettbewerbsstufe ist die
- BDFA-Einspruchsstelle  
Bernd Lindner  
Rossbergstr. 5 – 73207 Plochingen  
Telefon und Fax 0 71 53 – 2 97 63  
E-Mail: bernhard-lindner@bahn.de
- Ende der Einspruchsfrist ist Samstag der 09.04.2016
- Der Einspruch selbst bedarf der fristgerechten Zusendung des Films, mit dem dazugehörigen Filmmeldebogen, einer schriftlichen Begründung und der Rücksendegebühr.
- Urheberrecht an Filmen** Der BDFA erwirbt das Recht, von herausragenden Filmen eine oder mehrere Kopien zu ziehen oder ziehen zu lassen. Diese Kopien sind zur internen Verwendung in den BDFA-Clubs und / oder zur Beschickung von ausländischen Festivals / Wettbewerben gedacht. Eine kommerzielle Verwendung findet nicht statt und ist ausgeschlossen. Das Urheberrecht bleibt unangetastet beim Autor des Filmes.
- Haftungsbegrenzung** Die Ausrichter / Veranstalter übernehmen für die eingereichten Filmbeiträge keine Haftung. Sie sichern eine pflegliche, sorgfältige Behandlung des elektronischen Trägermaterials / Kassetten / DVDs und eine Wiedergabe auf technisch einwandfreien Geräten zu.

Schlussbestimmungen Mit der aktiven Teilnahme des zugesandten Films zur VIDEOGRAFIKA anerkennt der Teilnehmer / Autor die vorstehenden Bedingungen. Im Zweifelsfalle sollen die Wettbewerbs- und Jury-Bestimmungen des BDFA Anwendung finden. Einzelne, veränderte Bestimmungen haben keine generellen Auswirkungen auf die Gesamtheit der Teilnahmebedingungen insgesamt. Ein abzuleitender Rechtsanspruch besteht nicht. Der Landesverband (Vorstand) agiert als Veranstalter immer im Auftrag des BDFA–Bundesverbandes.

Veranstalter und  
Anschrift für die  
Einsendungen von  
Wettbewerbsbeiträgen

Geschäftsstelle des Landesverbandes der  
Film-Autoren Baden-Württemberg e. V.  
Walter Reichhart  
Konstanzer Str. 63, 78315 Radolfzell  
Tel. 0 77 32 – 1 31 46  
E-Mail: [info@wreichhart.de](mailto:info@wreichhart.de)

Ausrichter der  
32. VIDEOGRAFIKA

Film- und Videoclub Lahr e.V.  
Wolfgang Hierlinger, Waldstr. 5  
77974 Meißenheim  
Tel.: 0 78 24 / 34 43  
E-Mail: [wolfgang@hierlinger.info](mailto:wolfgang@hierlinger.info)

Radolfzell, den 02. Jan. 2016